

**Motion betreffend der "Verordnung in betreff des Trommelns vom
10. Januar 1852"**

10.5067.01

Wer in Basel ausserhalb der Fasnachtszeit auf einer Basler Trommel musizieren möchte (Übung, Ständeli, Auftritt, etc.), muss sich beim Waffenbüro an der Spiegelgasse eine Trommelbewilligung organisieren, was einen unnötigen Aufwand für den Antragssteller sowie den Kanton bedeutet. Musikvereine oder Guggenmusiken sind hingegen nicht bewilligungspflichtig, was die zahlreichen Cliquentambouren dieser Stadt diskriminiert und ihre - teils Jahrhunderte alte - Musik als Lärm verunglimpt.

Als Grundlage des Trommelverbots dient die "Verordnung in betreff des Trommelns" vom 10. Januar 1852 (SG 782.400).

Diese Verordnung ist alles andere als zeitgemäß und ist in gewissen Punkten fast schon zu belächeln - wo in der Stadt gibt es noch Pferde welche aufgescheucht werden können? Die Basler Trommel sollte zukünftig gleich behandelt werden wie andere Musikanstrumente. Die momentane Gesetzgebung reicht vollständig aus, um Lärmklagen nachzugehen.

Die Unterzeichnenden bitten aus diesen Gründen den Regierungsrat, diese veraltete Verordnung zu überprüfen und gegebenenfalls zu streichen.

Balz Herter, André Weissen, Salome Hofer, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Heiner Vischer, André Auderset, Giovanni Nanni, Andreas Ungricht, Samuel Wyss, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Urs Schweizer, Remo Gallacchi, Stephan Luethi-Brüderlin, Andreas Burckhardt, Thomas Mall, Christine Wirz-von Planta, Heinrich Ueberwasser, Oswald Inglin, Christophe Haller, Dieter Werthemann, Beatrice Alder, Peter Bochsler, Felix W. Eymann, Bülent Pekerman